



## **Stellungnahme der Landeselternschaft der Gymnasien zu den Kernlehrplänen für die gymnasiale Oberstufe**

Die Landeselternschaft als Elternverband sieht es nicht als ihre Aufgabe an, die Kernlehrpläne in allen einzelnen Fächern auf die in ihnen verlangten Kompetenzen, Inhalte und die Obligatorik hin zu beurteilen. Sie legt daher in dieser Stellungnahme ihre grundsätzliche Einschätzung zu allen Lehrplanentwürfen dar.

Die Landeselternschaft der Gymnasien begrüßt ausdrücklich die Intention des Ministeriums, durch "die neuen Kernlehrpläne eine landesweit einheitliche Obligatorik" und damit "vergleichbare Voraussetzungen der zentralen Prüfung des Abiturs" schaffen zu wollen. Positiv ist zu bemerken, dass die Kernlehrpläne für die Sekundarstufe II systematisch auf den Kernlehrplänen der Sekundarstufe I aufbauen und sie konsequent fortsetzen.

Im Unterschied zu den alten Kernlehrplänen beziehen sich die vorliegenden Entwürfe auf "fachbezogene Kompetenzen", die "zu bestimmten Zeitpunkten im Bildungsgang verbindlich erreicht werden sollen". Das bedeutet – wie in der Sek. I – einen Paradigmenwechsel von einer Input- zur Outputorientierung, dem die Landeselternschaft nicht grundsätzlich ablehnend gegenübersteht. Es muss für die Landeselternschaft jedoch ein definierter Input sein, damit ein definierter Output erreicht werden kann, der die fachlichen Kenntnisse auf gymnasialem Anspruchsniveau und eine vertiefte Allgemeinbildung sicherstellt.

Sie appelliert daher an das Ministerium, die Obligatorik auf der Gegenstandsebene in allen Lehrplänen erkennbar so auszuweisen, dass sie für Lehrer, Eltern und Schüler den gymnasialen Bildungsgang mit dem Ziel der allgemeinen Studierfähigkeit verdeutlicht.

Mit der gleichen Begründung fordert die Landeselternschaft, zumindest den wesentlichen 1. Abschnitt über die Zielsetzung in der gymnasialen Oberstufe aus den noch gültigen Richtlinien zu übernehmen. So führen die Richtlinien von 1993 u. a. aus:

„Erziehung und Unterricht in der gymnasialen Oberstufe sollen:

- zu einer wissenschaftspropädeutischen Ausbildung führen und
- Hilfen geben zur persönlichen Entfaltung in sozialer Verantwortlichkeit.

Die genannten Aufgaben sind aufeinander bezogen. Die Schülerinnen und Schüler sollen zunehmend befähigt werden, für ihr Lernen selbst verantwortlich zu sein, in der Bewältigung anspruchsvoller Lernaufgaben ihre Kompetenzen zu erweitern, mit eigenen Fähigkeiten produktiv umzugehen, um so dauerhafte Lernkompetenzen aufzubauen.“

Basierend auf den weiteren Ausführungen der Richtlinien müssen die Kernlehrpläne sicherstellen, dass die Schüler wissenschaftspropädeutisches Lernen, Grundlagenwissen, Reflexions- und Urteilsfähigkeit sowie grundlegende Einstellungen und Verhaltensweisen für wissenschaftliches Lernen sowie soziale Kompetenzen erwerben können.

Die Landeselternschaft sieht die Vorgabe der Kernlehrpläne, nämlich eine verbindliche Obligatorik vorzugeben, nicht realisiert. Sie fordert daher ausdrücklich, dass die Kernlehrpläne klare Vorgaben ausweisen und damit garantieren, dass die Schüler auf ein erfolgreiches Bestehen im Zentralabitur vorbereitet werden. Darüber hinaus fordert sie, dass die Vorgaben der Kernlehrpläne mit 75 % der Unterrichtszeit zu erfüllen sind und den Schulen 25 % zur eigenen Gestaltung überlassen werden. Viele der vorliegenden Kernlehrpläne sind unserer Einschätzung nach überfrachtet und lassen einen solchen Freiraum nicht zu.

Die LE befürchtet darüber hinaus, dass die Überfrachtung in vielen Lehrplanentwürfen zu einem Niveauverlust führen kann. Statt viele Themen nur oberflächlich anzureißen, halten wir es für notwendig, Schwerpunkte zu bilden, die eine vertiefte Auseinandersetzung mit komplexen Fragestellungen erlauben. Weniger in die Breite, mehr in die Tiefe.

Die LE begrüßt, dass die methodischen und didaktischen Vorgaben des Unterrichts weiter den Lehrkräften überlassen bleiben. Dieser Spielraum darf sich allerdings nicht auf die Inhaltsfelder, die Basiskonzepte sowie das geforderte Anspruchsniveau und die Leistungsbewertung erstrecken.

Für die praktische Umsetzung fehlen der LE in vielen Fächern eine ausreichende Differenzierung zwischen Grund- und Leistungskursniveau, Beispielsequenzen und Klausurbeispiele. Darüber hinaus halten wir für die Implementierung der Lehrpläne eine umfassende Lehrerfortbildung für unabdingbar. Den Schulen muss ein ausreichender Zeitraum zur Erarbeitung der schuleigenen Curricula und zur Abstimmung der Lehrkräfte untereinander gewährt werden.

Düsseldorf, den 12.07.2013